

Vereinbarung zur Abgabe von Düngermengen

für Schweine- und Geflügelbestände bis 20 DE bei einer Überschreitung der Gesamttierbesatzgrenze von 1,4 DE/ha



Naturland Betriebe mit Beständen bei Schwein und Geflügel bis zu insgesamt max. 20 DE ohne hinreichende eigene Futtergrundlage bzw. die als Einzelbetrieb flächenlos oder flächenarm sind, sind gemäß Richtlinien vom Abschluss eines Naturland Futter-Mist-Kooperationsvertrages befreit. Die Haltung weiterer Tiere anderer Arten ist möglich.

1. BETRIEB/UNTERNEHMEN: Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.					
Name:			Naturland Betriebsnummer:		
Anschrift:			Kontrollstelle:		
E-Mail:			Berater:		
2. Abzugebende Düngermenge					
Tierbestand (DE)		Vorhandene Fläche insgesamt (ha)	Tierbesatz insgesamt (DE/ha)	Art des Düngers (Gülle, Festmist)	Abzugebende Düngermengen gemäß Dungeinheiten (to/m ³ pro Jahr nach KTBL)
Schwein/Geflügel	Weitere Tierarten				
3. Aufnehmender Betrieb					
Name und Anschrift		Kontrollstelle und Nr.		Verband	
4. Zu beachtende VORGABEN					
Abgebender Naturland Betrieb			Aufnehmender Naturland oder Öko Betrieb		
Betrieb hält die Obergrenze von 1,4 DE/ha und 170 kg N/ha ein			Ökobetrieb (bevorzugt Naturland Betrieb in Rücksprache mit der Beratung für Naturland)		
Mindestens 50% des Futters muss vom eigenen Betrieb stammen. Soweit der Futterbedarf nicht aus eigener Erzeugung gedeckt werden kann, müssen zugekaufte Futtermittel für die Schweine bzw. das Geflügel zu mindestens je 50 % aus regionaler Erzeugung (gemäß EU-Öko-Verordnung) stammen und Naturland zertifiziert sein bzw. den QS-Vorgaben von Naturland entsprechen (Anzeige- und Nachweispflicht seitens des erzeugenden Betriebes).			Betrieb ist unter 1,4 DE/ha und bleibt nach Aufnahme unter 170 kg N/ha		

Vereinbarung zur Abgabe von Düngermengen

für Schweine- und Geflügelbestände bis 20 DE bei einer Überschreitung der Gesamttierbesatzgrenze von 1,4 DE/ha



5. BESTÄTIGUNG DER VORSTEHENDEN ANGABEN DURCH DEN NATURLAND BETRIEB:	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Betriebsleiter

6. BESTÄTIGUNG DER VORSTEHENDEN ANGABEN DURCH DEN AUFNEHMENDEN BETRIEB:	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift aufnehmender Betrieb

7. BESTÄTIGUNG DER VORSTEHENDEN ANGABEN DURCH DIE BERATUNG FÜR NATURLAND:	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Beratung für Naturland

Hinweis: Dieses Dokument ist zu der jährlichen Naturland Kontrolle vorzulegen. Es hat Bestand, solange es keine Änderungen in den oben angegebenen Daten gibt. Im Falle einer Änderung ist dieses Dokument neu auszufüllen/anzupassen ggf. in Rücksprache mit der Beratung für Naturland. Wenn der Betrieb mit der Haltung anderer Tierarten als Geflügel und Schweine die Dungeinheiten überschreitet, kann die Vereinbarung nicht genutzt werden.